

**VERKEHR**

FACHSERIE

**8**

Reihe 3.2

**Personenverkehr  
der Straßenverkehrsunternehmen**

**Januar 1983**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

## Inhalt

Seite

### Textteil

1 Erläuterungen .....	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat .....	5

### Tabellenteil

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen .....	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten .....	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen .....	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden .....	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;  
sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichen

0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

### Abkürzungen

BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42  
Telefon 06131/59094-95,  
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich  
Erschienen im Juli 1983  
Preis: DM 2,70  
Bestellnummer: 2080320 - 83101

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier.

## 1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

### 1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

### 2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

### 3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

### 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

### 5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

### 6 Begriffserklärungen

#### 6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

#### 6.3 Verkehrsarten

##### 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

##### 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

##### 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

###### 6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

###### 6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

### 6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

### 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

## 6.4 Unternehmensformen

### 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

### 6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

### 6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

### 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

### 6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

## 6.5 Fahrausweisarten

### 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

## 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

### 6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

### 6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

## 2 Linienverkehr der Großunternehmen im Januar 1983

Im Januar 1983 wurden im Linienverkehr<sup>1)</sup> der Großunternehmen<sup>1)</sup> 498 Mill. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 3,28 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht. Die Betriebsleistungen im Linienverkehr der Großunternehmen beliefen sich auf 157 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm). Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 442 Mill. DM. Im Vergleich zum Januar 1982 waren - ohne den Berufsverkehr und ohne den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn<sup>2)</sup> - das Fahrgastaufkommen um 3,1 und die Verkehrsleistung um 4,2 % kleiner, jedoch die Betriebsleistung um 1,6 % und die Einnahmen um 0,3 % größer.

Der Allgemeine Linienverkehr<sup>1)</sup> der Großunternehmen hatte - bei einer Betriebsleistung von 146 Mill. Wkm - im Januar 1983 einen Umfang von 481 Mill. beförderten Personen und 3,08 Mrd. geleisteten Pkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 432 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 3,0 % kleineres Fahrgastaufkommen und eine um 4,0 % niedrigere Verkehrsleistung, jedoch eine um 1,5 % größere Betriebsleistung und um 0,3 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden im Januar 1983 von Großunternehmen 5,6 Mill. Personen befördert, 78 Mill. Pkm sowie 4,8 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von knapp 10 Mill. DM erzielt. Damit waren in den Sonderformen des Linienverkehrs ohne den Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn<sup>2)</sup> ein um 14 % kleineres Fahrgastaufkommen und eine um 6,5 % geringere Verkehrsleistung, aber eine um 1,1 % größere Betriebsleistung und um 9,5 % höhere Einnahmen zu verzeichnen als im Januar vorigen Jahres.

Im Berichtsmonat betrug - bei einer Betriebsleistung von gut 6 Mill. Wkm - der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen 11 Mill. beförderte Personen und 121 Mill. geleistete Pkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen ohne den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn<sup>2)</sup> im Januar 1983 ein um 0,5 % geringeres Fahrgastaufkommen und eine um 9,0 % kleinere Verkehrsleistung, jedoch eine um 4,9 % größere Betriebsleistung als für den Monat Januar 1982.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den methodischen Erläuterungen.

2) Für Januar 1982 liegen die Ergebnisse des Berufsverkehrs und des Freigestellten Schülerverkehrs der Deutschen Bundesbahn nicht vor.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	Januar 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	Wagen- je Kilometer 2)	Personen- Kilometer 2)
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen .....	108	108	102,9	395,3	2 198,6	325,7	3,25	0,15
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	19	19	6,2	15,1	133,4	13,3	2,45	0,11
3	Private Unternehmen .....	43	42	7,9	14,6	139,8	14,2	2,03	0,11
4	Deutsche Bundesbahn .....	1	1	28,3	52,6	555,1	66,9	2,48	0,13
5	Deutsche Bundespost .....	1	1	11,5	20,2	249,8	22,2	2,08	0,10
6	Insgesamt ...	172	171	156,8	497,8	3 276,8	442,2	2,94	0,14
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 4) .....	6	6	48,9	86,4	969,1	106,1	2,29	0,12
8	Regionalverkehrsgesellschaften 4) .....	4	4	9,1	13,5	164,1	17,0	1,95	0,11
nach									
9	Schleswig-Holstein .....	10	10	5,0	14,1	98,5	13,5	2,85	0,14
10	Hamburg .....	.	.	.	.	.	.	.	.
11	Niedersachsen .....	28	28	12,3	34,0	237,4	28,8	2,54	0,13
12	Bremen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	Nordrhein-Westfalen .....	45	45	38,6	130,4	739,8	118,2	3,21	0,17
14	Hessen .....	13	13	6,5	29,9	142,0	24,0	3,79	0,17
15	Rheinland-Pfalz .....	10	10	2,6	11,2	61,6	8,8	3,68	0,15
16	Baden-Württemberg .....	28	28	10,6	45,4	253,8	36,2	3,48	0,14
17	Bayern .....	23	23	14,1	64,3	304,0	48,1	3,57	0,16
18	Saarland .....	4	4	1,4	3,9	26,4	4,2	3,08	0,17
19	Berlin (West) .....	5	4	13,0	47,0	334,3	36,8	2,85	0,11
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr .....	.	.	145,6	481,3	3 078,5	432,4	2,97	0,14
21	Sonderformen des Linienverkehrs .....	.	.	4,8	5,6	77,5	9,9	2,05	0,13
davon:									
22	Berufsverkehr .....	.	.	3,7	3,3	54,2	7,6	2,08	0,14
23	Markt- u. Theaterfahrten .....	.	.	0,0	0,0	0,4	0,1	3,33	0,16
24	Schülerfahrten .....	.	.	1,1	2,3	23,0	2,2	1,93	0,10
25	Freigestellter Schülerverkehr .....	.	.	6,4	11,0	120,9	.	.	.

1) Veränderungen gegen Vorjahr ohne den Berufsverkehr und den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn im Januar 1982 und im Januar 1983.  
2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.  
4) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Jahresteil: Januar 1983<sup>1)</sup>

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer	je Personen- Kilometer <sup>2)</sup>		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
formen										
102,9	+ 0,7	395,3	- 2,1	2 198,6	- 1,5	325,7	3,25	0,15	- 0,2	1
6,2	+ 5,0	15,1	- 3,0	133,4	+ 0,1	13,3	2,45	0,11	- 0,5	2
7,9	+ 23,7	14,6	+ 4,2	139,8	+ 9,4	14,2	2,03	0,11	+ 5,0	3
28,3	+ 19,1	52,6	+ 5,8	555,1	+ 3,4	66,9	2,48	0,13	+ 19,4	4
11,5	- 27,1	20,2	- 33,8	249,8	- 35,6	22,2	2,08	0,10	- 28,9	5
156,8	+ 1,6	497,8	- 3,1	3 276,8	- 4,2	442,2	2,94	0,14	+ 0,3	6
48,9	+ 1,5	86,4	- 6,8	969,1	- 9,9	106,1	2,29	0,12	+ 3,6	7
9,1	+ 10,2	13,5	+ 13,1	164,1	+ 13,2	17,0	1,95	0,11	+ 14,3	8
Ländern										
5,0	+ 26,3	14,1	+ 22,1	98,5	+ 34,1	13,5	2,85	0,14	+ 20,5	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
12,3	+ 5,5	34,0	- 4,0	237,4	+ 6,4	28,8	2,54	0,13	- 2,9	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
38,6	+ 2,2	130,4	- 2,6	739,8	- 1,7	118,2	3,21	0,17	+ 1,3	13
6,5	- 0,6	29,9	- 4,4	142,0	+ 2,0	24,0	3,79	0,17	+ 5,3	14
2,6	- 4,4	11,2	- 8,2	61,6	- 10,9	8,8	3,68	0,15	- 6,0	15
10,6	+ 3,6	45,4	- 4,0	253,8	- 8,0	36,2	3,48	0,14	+ 2,4	16
14,1	+ 1,0	64,3	+ 3,7	304,0	+ 2,9	48,1	3,57	0,16	- 5,3	17
1,4	- 5,8	3,9	- 20,0	26,4	- 15,0	4,2	3,08	0,17	- 12,3	18
13,0	+ 0,2	47,0	- 3,6	334,3	- 3,3	36,8	2,85	0,11	+ 3,7	19
arten und -formen										
145,6	+ 1,5	481,3	- 3,0	3 078,5	- 4,0	432,4	2,97	0,14	+ 0,3	20
4,8	+ 1,1	5,6	- 18,6	77,5	- 6,5	9,9	2,05	0,13	+ 0,5	21
3,7	+ 11,5	3,3	+ 14,7	54,2	+ 22,4	7,6	2,08	0,14	+ 15,8	22
0,0	+ 69,7	0,0	- 14,8	0,4	+ 93,1	0,1	3,33	0,16	+ 78,1	23
1,1	- 15,1	2,3	- 35,5	23,0	- 32,9	2,2	1,93	0,10	- 25,7	24
6,4	+ 4,9	11,0	- 0,5	120,9	- 9,0	.	.	.	.	25

## 2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	Januar 1983		Jahresteil: Januar 1983			
	Beforderte Personen	Einnahmen	Beforderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....	481,3	432,4	481,3	- 3,0	432,4	- 3,0
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen .....	142,3	215,3	142,3	- 13,2	215,3	- 13,2
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende .....	169,8	113,3	169,8	- 2,7	113,3	- 2,7
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	123,8	103,8	123,8	+ 2,9	103,8	+ 2,9
auf Schwerbehindertenausweisen .	37,0	-	37,0	+ 25,0	-	+ 25,0
auf Freifahrausweisen .....	8,4	-	8,4	+ 9,0	-	+ 9,0

## 3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	Januar 1983		Jahresteil: Januar 1983	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....	145,6	145,6	+ 1,5	
davon :				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart .....	16,5	16,5	- 5,1	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen) .....	15,2	15,2	+ 1,0	
mit Obussen .....	0,3	0,3	- 4,6	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen .....	113,6	113,6	+ 2,6	
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen .....	84,6	84,6	+ 2,1	
mit angemieteten Fahrzeugen ..	29,0	29,0	+ 4,1	

## 4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden

Verkehrsverbund	Januar 1983			Jahresteil: Januar 1983		
	Beforderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beforderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.	Mill. DM	Mill. DM	Mill.	Mill. DM	Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	39,4	336,8	38,0	39,4	336,8	38,0
Zweckverband Großraum Hannover ...	14,9	.	12,7	14,9	.	12,7
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	74,3	.	85,3	74,3	.	85,3
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV) .....	17,8	192,6	23,5	17,8	192,6	23,5
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) .....	16,5	128,6	19,4	16,5	128,6	19,4
Munchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV) .....	39,2	325,3	32,3	39,2	325,3	32,3